



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Pflegerische Angehörige entlasten - ambulante Versorgung sicher stellen“ (Drucksache 20/480)

Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist der Auffassung, dass Angebote der Kurzzeitpflege sowie der Tages- und Nachtpflege für eine ausreichende pflegerische Versorgung der Menschen einen hohen Stellenwert haben. Gerade für den Übergang von der Behandlung in einem Krankenhaus zurück in die eigene Häuslichkeit, ist Kurzzeitpflege insbesondere für alleinlebende und ältere Menschen von besonderer Bedeutung. Für pflegende Angehörige sind Angebote der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege ebenso wie Tages- oder Nachtpflege zur Entlastung bedeutsam und ebenso wichtig für den Erhalt ihrer eigenen Gesundheit. Das gilt auch für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf.

Wir möchten, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Wir arbeiten daher gemeinsam an dem Ziel, in der Pflege vermehrt vor Ort zu koordinieren beziehungsweise Ansprechpartnerinnen und -partner zu haben. Ansätze sind beispielsweise die sogenannte „Community-Health-Nurse“, die „Gemeindepflegerin oder der -pfleger“, die „Gemeindeschwester“ oder „Gemeindelotsen“.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege sowie für die Tages- und Nachtpflege zu verbessern, dazu gehören z. B.:

1. Maßnahmen die eine verbesserte Vergütung der Kurzzeit-, Tages und Nachtpflege und die Schaffung und den wirtschaftlichen Betrieb von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen ermöglichen;
2. Die Verbesserung der strukturellen und gesetzlichen Voraussetzungen, damit der Anreiz für die die Errichtung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen in unmittelbarem örtlichem und organisatorischem Zusammenwirken mit Krankenhäusern erhöht wird;
3. Das Schließen von Finanzierungslücken, z. B. in Fällen von Entlassungstagen oder unvorhergesehenen Krankenhausaufenthalten, die im Zeitraum der Kurzzeit-, Tages und Nachtpflege einsetzen;
4. Das Zusammenführen von Leistungen der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege sowie der Verhinderungspflege, um eine flexible Inanspruchnahme zu erleichtern und unnötige Bürokratie zu vermeiden;
5. Die Verkürzung oder Abschaffung der Sperrfrist von sechs Monaten für die erstmalige Inanspruchnahme der Verhinderungspflege;
6. Die Kürzung von Fristen bei fehlender Pflegebedürftigkeit für Leistungen der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege;
7. Die Entwicklung eines bundesweiten, digitalen Kurzzeitpflege-Portals, damit eine einfache tagesaktuelle Übersicht der verfügbaren Plätze sowie eine niedrigschwellige Anmeldung ermöglicht wird sowie die perspektivische Ausweitung auf weitere Angebote der Pflege;
8. Die Einführung von Regelungen, die durch eine breitere Einnahmestruktur, z. B. durch einen erhöhten Steuerzuschuss in der Pflegeversicherung, neue Möglichkeiten für eine bedarfsorientierte Anpassung des Leistungsangebotes schaffen.
9. Möglichkeiten erarbeiten, die Finanzierung und den Einsatz und weitere Umsetzungsfragen bezüglich der Tätigkeit von Community-Health-Nurse“, „Gemeindepflegerin oder der -pfleger“, „Gemeindeschwester“ oder „Gemeindelotsen“ sowie neuer innovativer Berufsfelder zu regeln.

Ergänzend bittet der Landtag die Landesregierung, auf Landesebene die nachstehenden Maßnahmen fortzuführen oder auf den Weg zu bringen:

1. Gespräche mit den Pflegekassen und den Kommunen darüber, wie das bestehende Angebot einer verstärkten finanziellen Förderung mit dem Ziel einer dem jeweiligen Bedarf entsprechenden personellen Verstärkung in den bestehenden Pflegestützpunkten umgesetzt werden kann;
2. Prüfung in welchem Rahmen die Investitionskostenförderung des Landes für die Pflege so fortgeschrieben werden kann, dass der Ausbau von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen erleichtert und unterstützt wird und somit der vorhandene Bedarf gedeckt werden kann;
3. Fortführung des vom Land geförderten, an das niederländische Modell „Buurtzorg“ angelehnten, Projektes „Autonome Ambulante Pflegeteams“. Das Projekt unterstützt den Aufbau eines durch Selbstmanagement und Selbstführung der mitarbeitenden Pflegekräfte geprägten ambulanten Pflegemodells und hat die Verbesserung des Gesundheitszustandes sowie die Reduzierung der Pflegebedarfe der Klienten und Klientinnen durch Einbezug des sozialen Umfelds und Aufbau eines individuellen Netzwerkes zum Inhalt. Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Projektes sollen nach Ablauf des regulären Förderzeitraums Fortführungsoptionen geprüft werden. Zusätzlich sollen die Erkenntnisse aus der ersten Modellphase im Rahmen einer Fachveranstaltung mit Expertinnen und Experten aus der Pflegebranche diskutiert und ausgewertet werden.
4. Weiterführung der fortlaufenden Gespräche der Landesregierung mit den Pflegeakteurinnen und -akteuren im Landespflegeausschuss, in dessen Rahmen gemeinsam mit Pflegeanbietern, Kommunen und Pflegekassen eine zukunftsorientierte und am Bedarf ausgerichtete Pflegeplanung entwickelt und z. B. auch die Möglichkeiten von multiprofessionellen Teams unter Einbezug von „Community-Health Nurses“, Gemeindepflegerinnen und -pflegern, Gemeindepflegeschwestern oder Gemeindelotsen ermittelt werden sollen. Das Land wird die Kommunen bei der Ermittlung des Bedarfs unterstützen;
5. Unterstützung der für die Pflegebedarfsplanung zuständigen Kreise und kreisfreien Städte bei der Erarbeitung eines geeigneten Formates für Pflegekonferenzen mit dem Ziel, eine regionale und auf die zukünftigen Bedarfe ausgerichtete Angebotsentwicklungen Ziele genauer zu ermitteln und besser zu organisieren.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion